

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/267/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung / A41 / VPI / Rad

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly

Geh- und Radweg Oberreichenbach / Unterreichenbach - Alternativtrasse

Anlagen:

Anlage 1: Plan Alternativtrasse

Anlage 2: Fotos Alternativtrasse

Anlage 3: Maßnahmenblatt M22

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	06.02.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Trasse für den Geh- und Radweg soll nördlich der Oberreichenbacher Straße verlaufen.
2. Dem Planungs- und Bauausschuss wird empfohlen eine Vorplanung in Auftrag zu geben.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	keine		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	Planungskosten ca. 23.000 € Baukosten: Geh- und Radweg ca. 300.000 € Straßenausbau ca. 800.000 € 1,1 Mio. € Gesamtkosten Angaben zur Höhe einer möglichen Förderung liegen noch nicht vor		
Haushaltsmittel vorhanden?	Planungskosten auf PSK 541101.0961014.0222 vorhanden		
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

In der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschuss im Dezember 2017 war für den - in der Radkonzeption enthaltenen und auf Anregung der CSU-Fraktion mit einer höheren Priorität zu realisierenden - Geh- und Radweg an der Oberreichenbacher Straße eine Alternativtrasse vorgeschlagen worden. Die Prüfung ergab, dass diese aus Sicht der Verwaltung nicht empfehlenswert ist. Daher wird empfohlen, die Planung entlang der Oberreichenbacher Straße weiter zu verfolgen. Mit Blick auf eine mögliche Förderung sollte der Ausbau der Oberreichenbacher Straße außerorts ebenfalls Gegenstand der Vorplanung sein. Die Kosten für eine externe Vergabe der Planung wurden auf 23.000 € geschätzt.

II. Sachvortrag

1 Ausgangslage

Am 06.12.2017 war im Umwelt- und Verkehrsausschuss der Antrag der CSU-Fraktion behandelt worden, dass geprüft werden soll, unter welchen Bedingungen die Errichtung eines Fahrradweges entlang der Oberreichenbacher Straße möglich wäre.

Eine Förderung eines Geh- und Rades nach dem bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ist laut der Regierung von Mittelfranken nur möglich, wenn auch die Straße mit ausgebaut wird. Da der Straßenzustand schlecht und der Unterhaltsaufwand sehr hoch ist sowie zudem funktionale Mängel bestehen, wurde empfohlen, den Bau eines Geh- und Radweges gemeinsam mit dem Straßenausbau außerorts weiter zu verfolgen.

Es war beschlossen worden, dass im Rahmen der Fortschreibung der Prioritätenliste für den Straßenausbau der Zeitpunkt für den Ausbau der Oberreichenbacher Straße außerorts mit einem Geh- und Radweg präzisiert werden soll. Herr Dr. Brunner (SPD) hatte eine Führung des Geh- und Radweges auf einer alternativen Route angeregt. Die Verwaltung wurde beauftragt weitere Alternativen zu prüfen und dafür nötige Gespräche mit der Gemeinde Kammerstein zu führen. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss soll über den Sachstand informiert werden.

2 Prüfung der Alternativtrasse

Die Prüfung der Alternativtrasse (Anlage 1 und 2) ergab, dass der Weg landschaftlich sehr schön, aber

- bis auf ein sehr kleines Teilstück am Albersreuther Weg in Privateigentum ist,
- in einem sehr schlechten Zustand ist,
- derzeit im Bereich am Waldsaum mit dem Rad nicht befahrbar ist,
- in einem Teilstück mit einer sehr großen Querneigung verläuft, so dass Böschungen oder eine Stützmauer erforderlich würden,
- die Wegeführung im letzten Teilstück in Oberreichenbach aufgrund der Nutzung (Hofffläche) für einen öffentlichen Geh- und Radweg ungeeignet ist,
- so ausgebaut werden müsste, dass er auch zumindest in Teilabschnitten mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen benutzbar ist.

Der Aufwand diesen Weg zu einem mit dem Fahrrad gut befahrbaren Weg mit wassergebundenem Belag auszubauen, wäre sehr hoch.

3 Abstimmung mit der Gemeinde Kammerstein

Die Gemeinde Kammerstein begrüßt, wenn die Planungen für die Realisierung des Radweges zwischen Oberreichenbach und Unterreichenbach vorangetrieben werden.

Bei der angedachten Alternativtrasse handelt es sich um einen Radwanderweg und nicht um eine schnelle und sichere Verbindung zwischen Oberreichenbach und Unterreichenbach. Diese dürfte im Alltag, insbesondere von Kindern kaum genutzt werden (ein Großteil der Trasse liegt im Wald).

Eine alternative Trassenführung zur Umgehung des Hofes in Oberreichenbach ist auch für die Gemeinde Kammerstein derzeit nicht erkennbar.

Daher favorisiert die Gemeinde Kammerstein die Trasse entlang der Gemeindeverbindungsstraße Oberreichenbach – Unterreichenbach und plädiert für deren zeitnahe Realisierung.

4 Empfehlung

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung den Bau eines Geh- und Radweges an der Oberreichenbacher Straße weiter zu verfolgen.

Der Geh- und Radweg Unterreichenbach - Oberreichenbach sowie der Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße außerorts sind in der aktuellen Prioritätenliste für den Straßenausbau als Sonderbauvorhaben aufgelistet, ohne Angabe eines Zeitraumes, wann der Ausbau erfolgen soll. Das heißt, die Sonderbauvorhaben können nach Bedarf und Umsetzungsmöglichkeit angegangen werden.

Um die Rahmenbedingungen wie Kosten, Grunderwerb und Eingriffsregelung zu klären, empfiehlt die Verwaltung eine Vermessung und Vorplanung extern zu vergeben. Auf dieser Basis können Grundlagen ermittelt werden, mit denen dann nach der Fortschreibung der Prioritätenliste eine Umsetzung möglich wäre.

Seitens der Regierung war klar gestellt worden, dass eine Förderung des Geh- und Radweges nach GVFG nur in Frage kommt, wenn auch die Verkehrsverhältnisse auf der Straße verbessert, d.h. diese mit ausgebaut wird.

Ob alternativ oder ergänzend eine Förderung des Geh- und Radweges über die Kommunalrichtlinie (Klimaschutz) möglich ist, wird noch geklärt.

Im Zuge der Vorplanung sollte in einer Planungsvariante der Straßenausbau mit geprüft werden. Ob nur der Geh- und Radweg oder Geh- und Radweg und Straße ausgebaut werden, wird den politischen Gremien mit der Vorplanung zur Entscheidung vorgelegt.

III. Kosten

Die Planungskosten für die Vorplanung zum Geh- und Radweg sowie zum Straßenausbau werden ca. 23.000 € betragen. Bei der Planung des Geh- und Radweges sollte mit Blick auf die Trassierung unbedingt die Straße mit geplant werden, auch wenn diese ggf. zu einem späteren Zeitpunkt erst realisiert würde.

Die Baukosten für den Geh- und Radweg wurden auf rund 300.000 € geschätzt, die Kosten für den Straßenausbau auf rund 800.000 €. Die Gesamtbaukosten würden demnach ca. 1,1 Mio. € betragen. Genaue Angaben dazu können erst nach einer Vorplanung gemacht werden.

Angaben zur Höhe einer möglichen Förderung können ebenso erst nach Vorliegen des Vorentwurfs gemacht werden.